

<b>STELLUNGNAHME</b>  <b>2017-06-001 B</b> öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Amt für Sport und Freizeit
	Amtsleiter/in	Herr Diepold
	Telefon	3 05-11 40
	Telefax	3 05-11 46
	E-Mail	martin.diepold@ingolstadt.de
Datum	28.04.2016	

Gremium	Sitzung am (falls bekannt)
Bezirksausschuss VI-West	15.03.2016

**Beratungsgegenstand**

Antrag des FC Gerolfing e.V. auf Zuschuss für neue Turngeräte

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Bezugnehmend auf den Antrag des Bezirksausschusses VI-West auf einen Zuschuss für neue Turngeräte des FC Gerolfing, finanziert aus Mitteln des Bürgerhaushaltes 2017, nehmen wir wie folgt Stellung:

Das Amt für Sport und Freizeit befürwortet den Kauf von zusätzlichen Turngeräten, da eine gewisse Anzahl und Vielfalt an Sportgeräten einen geregelten und effektiven Sportbetrieb (die Wartezeiten an den einzelnen Geräten wird beispielsweise reduziert), als auch eine optimale Auslastung gewährleisten.

Vorab ist jedoch festzustellen, ob in den Geräteräumen noch genügend Platz vorhanden ist, um die Turngeräte aufzubewahren.

Die beantragten Sportgeräte (Spannstufenbarren und Schwebebalken) können laut Vollzugsrichtlinien des Bürgerhaushaltes (II. Nr. 1.5 und IV. Nr. 5) mit 30% bezuschusst werden.

Die beiden Bodenturnmatten erfüllen – einzeln betrachtet (Einzelbeschaffungswert mindestens 2.000 € brutto) – die Voraussetzungen zur Förderung nicht.

Unserem Erachten nach sind diese beiden Matten aber **als Einheit** zu sehen.

Um einen Wettkampf im Turngau - bei dem Bodenturnen eine große Rolle spielt – ausrichten zu können, ist eine Gesamtfläche von 12 m x 12 m **zwingend erforderlich**. Vier Bodenturnmatten sind bereits vorhanden; der Kauf einer einzelnen Matte würde dem Zweck bzw. der Vervollständigung der benötigten Fläche nicht genügen.

Aus Sicht des Sportamtes ist auch hier die Voraussetzung der Richtlinie (II. Nr. 1.5 und IV. Nr. 5) erfüllt. Eine Förderung über den Bürgerhaushalt in Höhe von 30% ist somit möglich.

gez.

Diepold  
Amtsleiter